



**An alle**

BEARBEITET VON ZAR Schmitt

**Clearing Center**

TEL 0800/8007-545-1

**per Intranet-Portal**

FAX 069/20971-584

E-MAIL [Servicedesk@itzbund.de](mailto:Servicedesk@itzbund.de)

DATUM 18. April 2016

BETREFF **ATLAS – Info 1586/16**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **O 1930 Betrieb – V A 2 – 1586/2016** (bei Antwort bitte angeben)

**ATLAS-Übergreifend:**

**Neueinrichtung/ Beendigung/ Zusammenlegung von Dienststellen im Jahr 2016**

Folgende ATLAS-Dienststellen werden zum **01.05.2016** (00:00:00 Uhr) neu eingerichtet:

2325	HZA Bremen – ZA Bremen
5857	HZA Karlsruhe – ZA Pforzheim – AbfSt Nagold

Die nachfolgend aufgeführten Dienststellen wurden/ werden in 2016 ungültig. Der Name und die Dienststellennummer der übernehmenden Dienststelle sind jeweils angegeben:

DSNr(alt)	DS_Name (Beenden)	Gültigkeitsende	DSNr(neu)	Übernehmende DS
9406	HZA Ulm ZA Wangen	01.03.2016 – 23:59:59 Uhr	9404	HZA Ulm ZA Ravensburg
2951	HZA Düsseldorf ZA Wuppertal-Ost	31.03.2016 – 23:59:59 Uhr	2956	HZA Düsseldorf ZA Wuppertal
8702	HZA Regensburg ZA Marktredwitz	31.03.2016 – 23:59:59 Uhr	8715	HZA Regensburg ZA Hof-Marktredwitz

8758	HZA Nürnberg ZA Weißenburg	31.03.2016 – 23:59:59 Uhr	8751	HZA Nürnberg ZA Ansbach
2302	HZA Bremen ZA Überseestadt	30.04.2016 – 23:59:59 Uhr	2325	HZA Bremen ZA Bremen (Neue Dienststelle ab 01.05.16)
2303	HZA Bremen ZA Hohetor	30.04.2016 – 23:59:59 Uhr	2325	HZA Bremen ZA Bremen (Neue Dienststelle ab 01.05.16)
2304	HZA Bremen ZA Neustädter Hafen	30.04.2016 – 23:59:59 Uhr	2325	HZA Bremen ZA Bremen (Neue Dienststelle ab 01.05.16)
2306	HZA Bremen ZA Industriehafen	30.04.2016 – 23:59:59 Uhr	2325	HZA Bremen ZA Bremen (Neue Dienststelle ab 01.05.16)
5854	HZA Karlsruhe ZA Horb	30.04.2016 – 23:59:59	5857	HZA Karlsruhe ZA Pforzheim AbfSt Nagold (Neue Dienststelle ab 01.05.16)
6503	HZA Koblenz ZA Bingen	30.04.2016 – 23:59:59	6504	HZA Koblenz ZA Mainz
6553	HZA Koblenz ZA Betzdorf	30.04.2016 – 23:59:59	6551	HZA Koblenz ZA Rheinhafen
6759	HZA Koblenz ZA Wittlich	30.04.2016 – 23:59:59	6753	HZA Koblenz ZA Trier-Ehrang
8912	HZA Regensburg ZA Waidhaus	30.04.2016 – 23:59:59 Uhr	8904	HZA Regensburg ZA Weiden-Waidhaus
3001	HZA Erfurt ZA Gera	31.05.2016 – 23:59:59 Uhr	3004	HZA Erfurt ZA Jena
3006	HZA Erfurt ZA Nordhausen	31.05.2016 – 23:59:59 Uhr	3003	HZA Erfurt ZA Am Flughafen
3008	HZA Erfurt ZA Suhl	31.05.2016 – 23:59:59	3002	HZA Erfurt ZA Eisenach
8902	HZA Regensburg ZA Furth im Wald	31.05.2016 – 23:59:59 Uhr	8804	HZA Regensburg ZA Regensburg-Furth i.W.
6654	HZA Karlsruhe ZA Ludwigshafen	30.06.2016 – 23:59:59 Uhr	5904	HZA Karlsruhe ZA Mannheim

Die vorstehende Aufstellung ist nach dem Zeitpunkt des Gültigkeitsendes und dann nach der Dienststellennummer der aufgelösten/ aufzulösenden Dienststelle sortiert.

Darüber hinaus sind die Aufhebung und die Neueinrichtung von weiteren Zollämtern geplant. Der Termin für das Gültigkeitsende bzw. den Gültigkeitsbeginn steht zurzeit noch nicht fest. Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle:

DSNr_alt	DS_Name (Beenden)	DSNr_neu	Übernehmende DS
4002	HZA Singen ZA Konstanz-Güterbahnhof	4105	HZA Singen ZA Bahnhof
6203	HZA Kiel ZA Wik	Noch nicht bekannt	Neu einzurichtendes ZA
6207	HZA Kiel ZA Kiel	Noch nicht bekannt	Neu einzurichtendes ZA
7206	HZA Köln ZA Niehl-Hafen	7202	HZA Köln ZA Köln-West (Dienststelle wird neu eingerichtet)
9301	HZA Saarbrücken ZA Homburg	9303	HZA Saarbrücken ZA Saarbrücken
9330	HZA Saarbrücken ZA Saarlouis	9303	HZA Saarbrücken ZA Saarbrücken

Sobald der Zeitpunkt für das Gültigkeitsende bzw. den Gültigkeitsbeginn dieser Dienststellen feststeht, wird dies mit einer weiteren ATLAS-Info bekannt gemacht.

Organisatorische Hinweise:

#### ALLGEMEIN:

- Ab dem Gültigkeitsende der Dienststelle ist es nicht mehr möglich, Teilnehmernachrichten an diese Dienststelle in allen ATLAS-Verfahrensbereichen (Einfuhr, Versand, Ausfuhr, EAS) zu übermitteln. Verarbeitungsnachrichten für dort noch bestehende, offene Vorgänge erhalten die beteiligten Teilnehmer auch nach dem Gültigkeitsende der Dienststelle, zum Beispiel die Erledigungsinformation in SumA (CUSFIN), die Statusnachrichten über den Abschluss der Beendigung eines Versandverfahrens (E\_TBE\_STA), die Statusnachricht über den Abschluss des Ausgangs (E\_EXT\_STA) oder die Nachricht Ausgangsvermerk (E\_EXP\_NOT).
- Nach dem Eintritt des Gültigkeitsendes sind neu anzulegende Summarische Einfuhr- oder Ausfuhranmeldungen, SumA-, Einfuhr-, Versand- und Ausfuhranmeldungen an die übernehmende Dienststelle zu übermitteln.

- Die in den Bewilligungen (z.B: Zugelassener Versender (ZV), Zugelassener Empfänger (ZE, ZT), zugelassener Ausführer (ZA), Anschreibeverfahren (AZ), vereinfachte Zollanmeldung (vZA)) ggf. festgelegten Orte bei der aufgelösten Dienststelle werden für die übernehmende Dienststelle neu zugelassen.
- In der Anwendung SumA-Spezifische-Stammdaten bei der aufgelösten Dienststelle erfasste Verwahrungsorte werden entsprechend bei der übernehmenden Dienststelle neu angelegt.

#### ATLAS-EINFUHR (SumA und Zollbehandlung(ZB)):

- Einzelzollanmeldungen (EZA), vereinfachte Zollanmeldungen (vZA) zur Überführung in den freien Verkehr, das Zolllagerverfahren oder die aktive Veredelung und Versandanmeldungen zur Erledigung von SumA-Positionen, die noch bei der aufgelösten Dienststelle bestätigt sind, müssen an die übernehmende Dienststelle übermittelt werden.

Die Angaben zur Erledigung der SumA-Position (Registriernummer AT/B/15 + Positionsnummer + Stückzahl oder Spezifischer Ordnungsbegriff + Stückzahl + Verwahrer) können nicht in einem BE-Anteil gemacht werden.

Bei EZA oder vZA sind diese Angaben im Feld Positionszusatz zu machen.

In ATLAS-Versand sind die Modalitäten, wie der Bezug zu den zu erledigenden SumA-Positionen hergestellt werden soll, bei der jeweiligen Dienststelle zu erfragen.

- Anschreibungsmitteilungen (AZ) müssen zwingend einen BE-Anteil (z.B: SumA) enthalten. Wenn über eine AZ ein offener SumA-Eintrag bei der aufgehobenen Dienststelle erledigt werden soll, ist es erforderlich, dass zuvor bei der übernehmenden Dienststelle ein korrespondierender SumA-Vorgang angelegt wird, der in der AZ als BE-Anteil angegeben werden kann.
- Die Erledigung der offenen SumA-Position bei der aufgehobenen Dienststelle erfolgt nach der Übermittlung der EZA, vZA, AZ oder Versandanmeldung manuell durch Benutzer der übernehmenden Dienststelle. Weitere organisatorische Einzelheiten sind ggf. bei der jeweiligen Dienststelle zu erfragen.
- SumA-Positionen die beim Eintreten des Gültigkeitsendes der Dienststelle den Status „vorzeitig“ haben, können nicht mehr weiter bearbeitet werden. Für diese Waren

muss bei der übernehmenden Dienststelle eine neue SumA-Position angelegt werden.

- Zollanmeldungen vor Gestellung (ZvG) können nur dann von der übernehmenden Dienststelle weiter bearbeitet werden, wenn beide Dienststellen zu einer Dienststellengruppe zusammengefasst sind. Anderenfalls ist eine neue Zollanmeldung an die übernehmende Dienststelle zu übermitteln. Die Übermittlung einer Nachricht CUSCON mit Angaben zu offenen SumA-Positionen der aufgehobenen Dienststelle im BE-Anteil ist nicht möglich.
- Alle anderen ATLAS-SumA- oder ZB-Vorgänge, die im Zeitpunkt des Ungültig-Werdens der aufgelösten Dienststelle noch „offen“ sind, werden von der übernehmenden Dienststelle abschließend bearbeitet.

#### ATLAS-VERSAND:

- Vorgänge, die in Versand-Überführung bis zum letzten Tag der Gültigkeit der Dienststelle nicht abschließend bearbeitet sind, können nicht mehr weiter bearbeitet werden. Aus diesem Grund kann es am letzten Tag der Gültigkeit vermehrt zu Nichtannahmen oder Ungültigkeitserklärungen für die Versandanmeldungen kommen.
- Alle anderen Versandvorgänge, die im Zeitpunkt des Ungültig-Werdens der aufgelösten Dienststelle noch „offen“ sind, werden von der übernehmenden Dienststelle abschließend bearbeitet.

#### ATLAS-AUSFUHR (AES):

- In ATLAS-Ausfuhr werden offene Vorgänge nach Übernahme der aufgehobenen Dienststelle grundsätzlich durch den Benutzer weiterbearbeitet.
- In folgenden Fällen kann ein offener Vorgang durch Teilnehmereingabe mit der übernehmenden Dienststelle abgeschlossen werden:
  - a) Ausfuhr-Erledigung: Übermittlung der ergänzenden Ausfuhranmeldung (eAM - Nachricht E\_EXT\_ENT) an die übernehmende Dienststelle.
  - b) Ausfuhr-Überwachung: Übermittlung der Mitteilung zum Ausgang (E\_EXT\_NOT) an die übernehmende Dienststelle, sofern der Ausfuhrvorgang bei der zwischenzeitlich aufgehobenen Dienststelle bis zur Freigabe zum Ausgang (BAZ 4) bearbeitet ist.

In diesen Fällen muss in der Nachricht E\_EXP\_ENT und in der E\_EXT\_NOT der Nachrichtenempfänger = die übernehmende Dienststelle sein. Im Feld „Ausfuhrzollstelle für die eAM“ in der E\_EXP\_ENT bzw. im Feld „Tatsächliche Ausgangszollstelle“ in der E\_EXT\_NOT ist hingegen die Dienststellenummer der übernommenen Dienststelle anzugeben. Darüber hinaus muss die ATLAS-Anwendung des Teilnehmers einen solchen fachlichen Aufbau der Nachrichten zulassen.

Im Auftrag

Schmitt

*Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.*